

Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen
Datenübermittlungen aus dem Melderegister
nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Einwohnerservice Quickborn weist alle Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Quickborn, Bönningstedt und Hasloh darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) gegen bestimmte Datenübermittlungen Widerspruch eingelegt werden kann (Eintragung einer Übermittlungssperre):

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG) - Die kommende Wahl (Kommunalwahl 2018) findet am 06. Mai 2018 statt.**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG)**
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)**

Nähere Erläuterungen zu den Widerspruchsrechten stehen auf der Homepage der Stadt Quickborn [www.quickborn.de⇒Veröffentlichungen] unterhalb dieser veröffentlichten Bekanntmachung.

Ebenfalls ist ein Antragsformular zur Einrichtung einer Übermittlungssperre hinterlegt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Anschrift, Datum und Unterschrift gegenüber der Stadt Quickborn zu erklären.

Stadt Quickborn Der Bürgermeister - Einwohnerservice - Rathausplatz 1 25451 Quickborn	Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.00-18.00 Uhr Sa. 10.00-12.00 Uhr E-Mail: einwohnerangelegenheiten@quickborn.de
---	---

Bei einem Widerspruch werden Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Quickborn, 25. November 2017
Stadt Quickborn
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Thomas Glindemann
(Fachdienstleitung Einwohnerservice)